

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Werkausschuss
Sitzungstag	09.03.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:30 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Werkausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

Czegan Martin
Dorfhuber Günther
Kneffel Hans
Plontsch Ingo
Schupfner Markus
Trenker Adolf
Wildmann Alfred
Winkels Gerti
Winkler Josef
Dr. Winter Jürgen

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Information über die Erneuerung des Sprungturms im Franz-Haberlander-Freibad

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Erneuerung Wasserleitung Salzburger Str. Teil 3 | Vergabevorschlag
- 2.2 Jahres-Leistungsverzeichnis Rohrnetzunterhalt 2021 | Vergabevorschlag

3. Nachträgliche Information

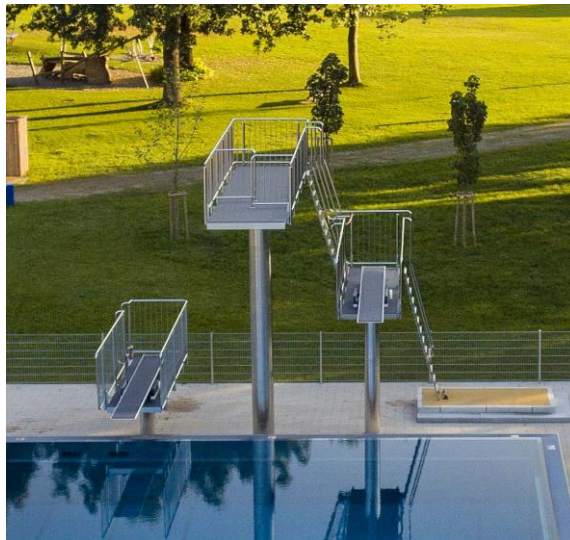
- 3.1 Anfrage der LIZ-Stadtratsfraktion vom 11.02.2021;
Fernwärme; Krisen-/Notfallplan

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Information über die Erneuerung des Sprungturms im Franz-Haberlander-Freibad

Bei der Sanierung des Franz-Haberlander-Freibades in 2019/2020 wurde u.a. auch ein komplett neues Sprungturmbecken mit Sprungturm erstellt. Der Sprungturm verfügt über ein 1 m-Sprungbrett, ein 3 m-Sprungbrett und eine 5 m-Plattform (Bild 1).



Die gesamte Sprunganlage wurde regelkonform nach DIN EN 13451 geplant, erstellt und erhielt nach Fertigstellung eine TÜV-Abnahme.

Diese Attraktion wurde von den Badegästen mit Begeisterung angenommen und sehr zahlreich genutzt.

Leider kam es in der Badesaison 2020 beim Aufstieg zum 3 m-Sprungbrett zu einigen Unfällen, die zwar noch relativ glimpflich verlaufen sind, aber dennoch in Zukunft zu vermeiden bzw. die Risiken zu minimieren sind.

Hierfür stehen grundsätzlich technische und/oder organisatorische Maßnahmen zur Verfügung. Im folgenden werden einige mögliche Maßnahmen beschrieben.

Organisatorische Maßnahme I:

Es wird eine Beschilderung angebracht mit dem Hinweis, dass die Nutzung des Sprungturmes (3 m- und 5 m-Sprungbrett) ohne Begleitperson erst ab einem Alter von mindestens 14 Jahren erlaubt ist.



- Wohl die kostengünstigste Lösung, jedoch für die jüngeren Badegäste sicherlich nicht akzeptabel! Auch könnte ein Imageschaden für das Freibad an sich entstehen.

Technische Maßnahme I:

Die Aufstiegsleiter zum 3 m-Sprungbrett, die derzeit einen normgerechten Anstellwinkel von ca. 75° aufweist, wird insoweit angepasst, dass der Anstellwinkel auf ca. 60° verringert und die Leiter als Treppe mit Geländer ausgeführt wird (siehe Bild 2 als Beispiel).

Technische Maßnahme II:

Das Antrittspodest inklusive Fallschutzbelag am Boden wird erweitert, so dass, sollte es erneut zum Sturz kommen, eine größere Aufprallfläche zur Verfügung steht.

- Umbaukosten gesamt ca. 24.000 € netto (Treppe und Handläufe aus Edelstahl, Vergrößerung des Podestes mit Fundament und Pflasterarbeiten)



Technische Maßnahme III:

Die Aufstiegsleiter zum 3 m-Sprungbrett und das Antrittspodest werden komplett entfernt und durch eine Spindeltreppe aus Edelstahl ersetzt. Durch den längeren Weg ist die Steilheit noch geringer, und das Unfallrisiko wird noch geringer.

- Umbaukosten gesamt ca. 65.000 € netto.





Vorschlag/Empfehlung der Stadtwerke:

Alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit des Sprungturmes für die Badegäste wurden mit dem Planer und dem zuständigen TÜV zwecks Abnahme besprochen.

Es liegen keine Einwände gegen die verschiedenen Ausführungsvarianten vor.

Die Stadtwerke empfehlen nach Abwägung der Vor- und Nachteile die Realisierung der technischen Maßnahmen I und II. Um die Gewährleistungsansprüche der ausführenden Firma nicht zu verlieren, sollte der Auftrag zum Umbau an diese Firma vergeben werden.

Als zusätzliche Maßnahme empfehlen wir analog zur organisatorischen Maßnahme I eine Beschilderung beim Aufstieg zum 3 m- bzw. 5 m-Sprungbrett, jedoch mit dem Hinweis, dass die Nutzung für Kinder unter 8 Jahren ohne Begleitperson untersagt werden.

Somit sollte ein bestmöglicher Unfallschutz mit noch rechtfertigenden finanziellem Aufwand gewährleistet sein.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die bisherige Leiter, die zum 3 m-Sprungbrett führt, wird durch eine Treppe (Anstellwinkel ca. 60 °) mit Treppenstufen ersetzt, der Handlauf wird benutzerfreundlicher geführt. Zudem wird der Aufprallschutz am Boden vergrößert. Die erwarteten Umbaukosten liegen bei ca. 24.000 EUR netto. Ob zusätzlich noch ein Hinweisschild am Sprungturm angebracht wird, dass das Springen nur unter gewissen Auflagen (Alter, Größe, Begleitperson) und auf eigenes Risiko erfolgt, wird geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Erneuerung Wasserleitung Salzburger Str. Teil 3 | Vergabevorschlag

Die Leistungen "Wasserleitungsneubau Teil 3" für das Bauvorhaben "Wasserleitungsneubau Salzburger Str. Teil 3" wurde im Januar 2021 öffentlich ausgeschrieben. Zum Abgabetermin am 22.02.2021 um 10:30 Uhr sind 2 Angebote eingegangen. Alle Angebote wurden ordnungsgemäß und verschlossen abgegeben.

Die Angebote wurden vom planenden Ingenieurbüro gemäß VOB/A § 16, § 16a und § 16b formal geprüft. Alle Angebote waren vorschriftsmäßig unterschrieben. Die Verdingungsunterlagen wurden von keinem der Bieter verändert. Anfragen



zum Leistungsverzeichnis wurden von den Bietern nicht gemacht. Da es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelt, war die Eignung durch die Bieter nachzuweisen. Die Bieter haben die Eigenerklärung zur Eignung abgegeben

Nachlässe

Ein Bieter gewährt einen Nachlass von 1,00 %.

Nebenangebote

Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Nachforderung fehlender Unterlagen

Eine Nachforderung fehlender Unterlagen war nicht notwendig.

Rechnerische Prüfung der Angebote gemäß VOB/A § 16c

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterfolge:

Mindestbieter	394.277,69 EUR netto
Zweitbieter	400.937,58 EUR netto

Als einziges Wertungskriterium dient der Angebotspreis.

Wirtschaftlichster Bieter ist somit der Mindestbieter mit einer Angebotssumme von 394.277,69 EUR netto. Der zweitplatzierte Bieter liegt mit einer Angebotssumme von 400.937,58 EUR netto ca. 2% hinter dem Mindestbieter.

Die Differenz zwischen dem Ausschreibungsergebnis des Mindestbieters und der Baukostenaufstellung vom 10.01.2020 in Höhe von 446.181 EUR netto beträgt 51.903,31 EUR. Die Kostenaufstellung liegt somit ca. 13% über dem Angebotsergebnis.

Die günstigen Angebotspreise resultieren nach Angaben der planenden Ingenieurbüros vermutlich daraus, dass die Bieter für den Zeitraum der Baumaßnahme freie Kapazitäten zur Verfügung haben und aus diesem Grund noch Arbeit benötigt.

Die Zuschlagsfrist für die Maßnahme endet am 21.03.2021.

Die Bauarbeiten sollen gemäß Festlegung zwischen dem 06.04.2021 und 30.07.2021 ausgeführt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Mindestbieter mit den Arbeiten zu beauftragen. Die Angebots- bzw. Auftragssumme beträgt 394.277,69 EUR netto.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Mindestbieter wird mit den Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung in der Salzburger Str. Teil 3 zum Angebotspreis von 394.277,69 EUR netto beauftragt.

2.2 Jahres-Leistungsverzeichnis Rohrnetzunterhalt 2021 | Vergabevorschlag

Für die in der Regel unvorhergesehene Reparatur- beziehungsweise Erneuerungsbaumaßnahmen am Wasser-, Abwasser- und Fernwärmenetz der Stadtwerke Traunreut mit Wiederherstellung der Aufbruchstellen und 24h-Bereitschaftsdienst für unaufschiebbare Reparaturen wurde für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2022 ein Jahresleistungsverzeichnis erstellt und öffentlich ausgeschrieben.

Zum Abgabetermin am 23.02.2021 um 10:30 Uhr sind 2 Angebote eingegangen.

Die Angebote wurden vom planenden Ingenieurbüro gemäß VOB/A § 16, § 16a und § 16b formal geprüft. Da es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelt, war die Eignung durch die Bieter nachzuweisen. Die Bieter haben die Eigenklärung zur Eignung abgegeben

Nachlässe

Kein Bieter gewährt einen Nachlass.

Nebenangebote

Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Nachforderung fehlender Unterlagen

Eine Nachforderung fehlender Unterlagen war nicht notwendig.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterfolge:

Mindestbieter	350.445,54 EUR brutto
Zweitbieter	363.715,50 EUR brutto

Es wird vorgeschlagen, den Mindestbieter mit den Arbeiten für Rohrnetzunterhalt bzw. Reparaturarbeiten zu beauftragen. Die Angebotssumme/Auftragssumme beträgt 350.445,54 EUR inkl. 19 % Mehrwertsteuer.

Die Bindefrist bzw. Zuschlagsfrist endet am 22.03.2021.



für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Mindestbieter wird mit den Arbeiten für Rohrnetzunterhalt bzw. Reparaturarbeiten zum Angebotspreis von 350.445,54 EUR brutto beauftragt.

3. Nachträgliche Information

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung nicht behandelt, wird aber nachträglich in das Protokoll aufgenommen.

3.1 Anfrage der LIZ-Stadtratsfraktion vom 11.02.2021; Fernwärme; Krisen-/Notfallplan



Liberal Initiative Zukunft e. V. – LIZ, Bahnhofstr. 5 b, 83301 Traunreut – OT Matzing

Stadt Traunreut
1. Bürgermeister Hans-Peter Dangschat
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

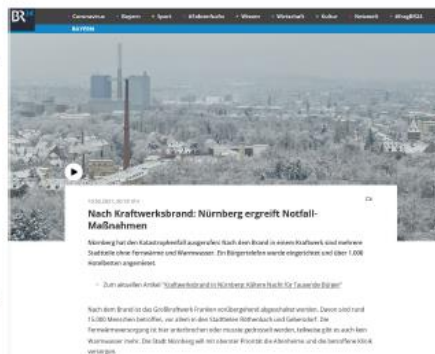
Traunreut, 11. Februar 2021

Anfrage: Fernwärme – Krisen- / Notfallplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dangschat,

vor wenigen Tagen sind in Nürnberg als Folge eines Kraftwerksbrandes Teile der Fernwärmeversorgung zusammengebrochen und rund 15.000 Einwohner mussten ohne Heizung auskommen (siehe nebenstehende Meldung des Bayrischen Rundfunks).

In Jena gab es fast zeitgleich eine Havarie an einer Fernwärmeleitung mit ca. 6.500 betroffenen Haushalten.



» Rathaus & Service » Rathaus » Stadtverwaltung » Home

Havarie Jena-Nord

Nach einer Havarie an einer Fernwärmeleitung ist die Fernwärmeversorgung in Teilen von Jena-Nord unterbrochen. Etwa 6500 Haushalte sind davon betroffen. In dieser Nacht kann die Wärmeversorgung nicht wieder hergestellt werden.

Die Menschen in dem derzeit besonders betroffenen Bereich zwischen **Emil-Hölein-Platz** und **Stifterstraße** werden dringend gebeten, Fenster und Türen geschlossen zu halten und Vorhänge zu öffnen, um die Wärme möglichst lange in ihren Wohnungen zu halten. Vorsorglich werden auch die Menschen in den Wohngebieten **westlich der Neumberger Straße (Bereich Jena-Nord II bis Zwätzen)** gebeten, sich ebenfalls auf eine Reduzierung der Heizwärme einzurichten. Das dortige Heiznetz arbeitet noch. Allerdings nur mit der im Netz vorhandenen Restwärme und mit Unterstützung der Wärme aus der Biogasanlage in Zwätzen. Vom Wärmenachschub aus dem Kraftwerk in Winzlar ist dieser Bereich ebenfalls abgetrennt.

Unterdessen arbeiten die Stadtwerke Jena Netze mit allen verfügbaren Kräften an der Fehlersuche.



Diesbezüglich hätten wir folgende Anfragen:

1. Könnten solche Vorfälle auch bei der Traunreuter Fernwärmeversorgung eintreten?
2. Gibt es einen zugehörigen Krisen- / Notfallplan und wie sieht dieser aus?

Herzliche Grüße

Liberale Initiative Zukunft e. V.

Michael Möllner
Gruppensprecher LIZ

Stellungnahme des Stadtwerkeleiters Hr. Wachsmuth:

In ihrer Anfrage vom 11.02.2021 verweist die LIZ auf aktuelle technische Probleme der Fernwärmeversorgung in Nürnberg und Jena und stellt die Frage, ob solche Vorfälle auch bei der Traunreuter Fernwärmeversorgung eintreten können und ob es einen zugehörigen Krisen-/Notfallplan gibt.

Zunächst sei vorausgeschickt, dass grundsätzlich jedes technische System das Risiko eines Ausfalls birgt und damit auch das System der Fernwärmeversorgung in Traunreut. Dabei stellt sich die Frage nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung eines Ausfalls.

Als ein vom AGFW nach FW 1000 zertifiziertes Versorgungsunternehmen existiert bei den Stadtwerken Traunreut im Betriebs- und Organisationshandbuch auch ein Notfallplan für den Ausfall der Fernwärmeversorgung, der Handlungsfelder und Lösungsansätze beschreibt.

Als Ausfallszenario kann grundsätzlich unterschieden werden in

- Ausfall von Erzeugungseinheiten und
- Ausfall des Versorgungsnetzes

Ausfall von Erzeugungseinheiten

Für die Versorgung mit Fernwärme in Traunreut stehen drei verschiedene, räumlich ideal platzierte Erzeugungseinheiten auf verschiedener Energieträgerbasis zur Verfügung:

- Geothermieanlage der GKT (12 MW),
- Biomasse-Heiz(kraft)werke der STEAG (2 x 5 MW),
- Ölbetriebene Spitzenlast-/Reservekessel in den Heizwerken Nord-West (3 MW), Nord-Ost (9 MW) und Süd (5 MW) der Stadtwerke Traunreut.



Nach dem in der Versorgungswirtschaft üblichen n-1-Prinzip ist der Ausfall einer Einheit jederzeit kompensierbar, d.h. fällt z. B. die Geothermieanlage aus, kann diese Einheit durch den Betrieb der beiden anderen Einheiten (Biomasse-Heiz(kraft)werke und Spitzenlastkessel) ersetzt werden. Dieses Szenario ist nicht unwahrscheinlich und bereits eingetreten, wenn die geothermische Förderpumpe unerwartet ausfällt.

In Traunreut ist sogar ein sehr hoher Verfügbarkeitsgrad möglich, sollten sowohl die Geothermieanlage und die Biomasse-Heiz(kraft)werke nicht zur Verfügung stehen (ebenfalls nicht unwahrscheinlich, so geschehen um Weihnachten 2019). Die Spitzenlast-/Reservekessel erfüllen dann ihren Zweck und können die fast die gesamte Wärmelast – zumindest für die Haushalte - übernehmen. Einer unserer industriellen Großkunden würde dann vermutlich nicht mehr mit den vertraglich vereinbarten hohen Vorlauftemperaturen beliefert werden können, aber die Verträge sehen vor, dass in diesen Fällen der Kunde selber eine entsprechende Redundanz (z. B. Betrieb von Gaskesseln) vorhalten muss

Für den unwahrscheinlichen, aber möglichen Fall, dass die Spitzenlast-/Reservekessel ausgerechnet dann ausfallen, wenn Spitzenlast erforderlich ist, würden die Betreiber der beiden anderen Erzeugungseinheiten unverzüglich gebeten, die Anlagen mit einer höheren Leistung zu fahren und ausnahmsweise auch Spitzenlast zu liefern (ggf. zu Lasten ihrer Stromproduktion). Auch hier werden die Wohnungen immer noch ausreichend mit Wärme beliefert werden können.

Sollten die Spitzenlast-/Reservekessel und eine weitere Einheit ausfallen (recht unwahrscheinlich), müsste die verbleibende Einheit die volle Last tragen. Auch hier gilt: die Wohnungen bleiben noch warm, die Industrie erzeugt ihr erforderliches Temperaturniveau selber. An extrem kalten Wintertagen könnte dieses Szenario an seine versorgungstechnischen Grenzen kommen, ggf. sinkt die Wohnraumtemperatur (natürlich immer abhängig von der Außentemperatur) auf vielleicht nur noch 15 – 18 °C.

Sollten alle drei Erzeugungseinheiten gleichzeitig ausfallen (sehr unwahrscheinlich, aber denkbar), müssten sogenannten mobile Heizzentralen in verschiedenen Leistungsgrößen bei uns bekannten Händlern, die diese lagern, unverzüglich beschafft und installiert werden. Zum Betrieb dieser Heizzentralen werden täglich große Menge Heizöl benötigt, dessen dauerhafter Nachschub sicherzustellen ist.

Nun sind Szenarien denkbar, in denen alle Einheiten ausfallen und ein ausreichender Öl-Nachschub nicht gesichert bzw. unmöglich ist, z. B. bei Krieg, Unruhen, Zerstörung von Raffinerien, Straßen nicht nutzbar/blockiert. In diesem theoretisch denkbaren Fall wird eine dauerhafte Fernwärmeversorgung nicht mehr möglich sein. Allerdings funktioniert in diesen Fällen auf Dauer auch kein Notstromaggregat zur Stromerzeugung mehr, d.h. die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung kann ebenfalls nicht mehr gewährleistet werden, auch funktionieren die Heizungspumpen in den Wohnungen nicht mehr. Dieser Komplettausfall der Infrastruktur hätte verheerende Auswirkungen auf alle Lebensbereiche, nicht nur auf die Wärmeversorgung



Ausfall des Versorgungsnetzes

Bei einer Störung im Versorgungsnetz selber hängt das Ausmaß vor allem vom Ort und dem Ausmaß der Störung ab. Grundsätzlich ist das Fernwärmenetz in Traunreut als Ringnetz aufgebaut, d.h. im besten Fall kann die Störstelle durch Absperrarmaturen eingegrenzt und das Ausmaß des Schadens vermindert werden, da eine Versorgung aus einem anderen Netzabschnitt möglich ist.

Dennoch sind Schäden mit größerem Ausmaß möglich (Hausanschluss eines großen Wohnblocks, Abriss einer großen Hauptversorgungsleitung), da jedes technische Betriebsmittel altert und sich spontane Ausfälle meist nicht ankündigen. Zwar kühlen Wohnräume i.d.R. nicht allzu schnell aus, jedoch könnte ein Schaden möglicherweise nicht sofort oder spätestens am folgenden Tag vom Bereitschaftsdienst und einer Tiefbaufirma behoben werden. In diesem Fall kämen die bereits erwähnten mobilen Heizzentralen zum Einsatz, die relativ rasch an die Gebäudeverrohrung bzw. hinter die schadhafte Rohrleitung des Netzes angeschlossen werden können.

Als Fazit ist festzustellen, dass eine Unterbrechung der Fernwärmeversorgung in Traunreut möglich ist. Dies trifft auf jedes technische System zu. Die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß der Unterbrechung sollten sich mit vorgestellten Krisenplänen beherrschen lassen.

Auch tragen die Stadtwerke Traunreut ihren Teil dazu bei, dass Schäden erst gar nicht entstehen bzw. rasch erkannt werden (Wartung und Probetrieb der Spitzenlast-/Reserveheizwerke, Überwachung des Rohrzustands mittels Leckagewarn-/ortungssystem, 24/7-Bereitschaftsdienst). Wir erwarten, gehen davon aus und zweifeln nicht daran, dass die Betreiber der anderen Einheiten ebenso ihre Anlagen instandhalten, um ihren Teil der Risikominimierung beizutragen.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Frank Wachsmuth
Werkleiter